

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

273 (20.11.1875)

Beilage zu Nr. 273 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November 1875.

Deutschland.

Meß, 17. Nov. Der soeben zur Veröffentlichung gelangte Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für 1876 zeugt von dem Streben der Verwaltung, wo es angeht Ersparnisse herbeizuführen. Am meisten sind in dem neuen Etat die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, für Künste und Wissenschaften vermindert worden, nämlich um 231,805 M. Ermöglicht wurde diese Verminderung nur durch die Uebernahme von 400,000 M. auf das Reich als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Straßburger Universität. Im niederen Schulwesen ist durch die seit Jahresfrist durchgeführte Vereinfachung der Schulsysteme an den Zuschüssen zu den Gehältern des Lehrpersonals eine Ersparnis von 62,800 M. erzielt worden. Dergleichen wurden die Zuschüsse für Mittelschulen um 12,000, die Zuschüsse für Schulhaus-Bauten um 20,000 M. vermindert. Im Etat des Oberpräsidiums ist eine Verminderung von 76,975 M. eingetreten. Die Stelle eines Vicepräsidenten mit einem Gehalte von 12,000 M. soll nicht wieder besetzt werden. Der Dispositionsfond des Oberpräsidenten ist von 180,000 M. auf 110,000 M. herabgesetzt worden. Der Etat des Innern weist eine Ersparnis von 19,143 M., der des Kultus von 18,000 M. auf. Auch die außerordentlichen Ausgaben würden gegen das Vorjahr eine wesentliche Verminderung ergeben haben, wenn nicht zur Deckung des durch Gesetz vom 25. Dezbr. 1874 eröffneten Kredits ein Betrag von gegen 9 Millionen M. hätte in Ausgabe gestellt werden müssen. Der Gesamtetat für 1876 schließt in Ausgaben und Einnahmen mit 43,821,298 M.

München, 15. Nov. Der „A. A. B.“ schreibt man: Zwischen Preußen einerseits, dann Bayern, Sachsen und Württemberg andererseits wurde die Vereinbarung getroffen, daß die nach letzteren Staaten verzehenden, bezw. verzogenen Mannschaften des preussischen Gardecorps zur Erfüllung ihrer Reserve- und Landwehr-Pflicht im Mobilisations-Falle nicht in die Arme vorgeannter Staaten eingereicht, sondern dem Gardecorps zur Disposition gestellt werden sollten.

Leipzig, 16. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die Eisenbahn A hatte ein Gut zur Beförderung gegen Nachnahme an einen B in C übergeben. Dort erfolgte ein gläubiger polnischer gerichtlicher Urtheil, daß ihm die polnische Post das Gut ohne Bezahlung der Nachnahme anhängigen müsse; dies Urtheil erging auf Ausschließen der Befragten. In diesem Unterlassen jeder Vertreibung gegen einen Anspruch, den die Bahn wegen ihres Pfandes und Retentionsrechtes leicht bekämpfen konnte, wurde als eine Nachlässigkeit angesehen und darauf hin die deutsche Annahmehahn zur Bezahlung der Nachnahme verurtheilt. — Nach dem Abschlusse eines Kaufvertrages besuchte der Käufer den Fabrikanten und erklärte auf Befichtigung der inzwischen angefertigten Waare, solche gefalle ihm nicht, er verlange bessere Bedienung. Darauf erwiderte der Verkäufer, wenn Jener mit der vorgelegten Waare nicht zufrieden sei, liefere er gar nicht und betrachte das Geschäft als aufgelöst. Dies wollte der Käufer sich nicht gefallen lassen und klagte auf Vertragserfüllung; der Andere berief sich auf jenen Vorgang, unterlag aber mit der Einrede der Vertragsauflösung in allen Instanzen, weil dazu auch die Einwilligung des Käufers gehört hätte, solche aber nicht erfolgt war, und weil die selbst unberechtigte Zurückweisung der Waare unter dem Verlangen besserer Qualität keinen Verzicht auf den Vertrag enthält, sondern nur dessen Vollzug betrifft. — Wer die Rechnung seines Einkaufs ummissional anerkant hat, kann die Kommission nicht mehr widerrufen.

Schweiz.

Bern, 13. Nov. (Köln. Ztg.) Endlich liegt der Bericht des eidgenössischen Kommissärs Gold über die am 27. und 28. Juli d. J. unter den Gottshardtunnel-Arbeitern in Götshenen ausgebrochenen Unruhen an den Bundesrath im Druck vor. Derselbe ist sehr eingehend, bringt aber betreffend jene Vorgänge nichts, was nicht schon bekannt wäre; begnügt sich daher mit der Mittheilung des Schlusssatzes: „Dasselbe geht wörtlich dahin:“

Daß vielleicht bei rechtzeitigem und taktvollem Einschreiten einer genügenden Polizei am Abend des 27. und wahrscheinlich noch am 28. die Arbeiterereignisse in Götshenen ohne Blutvergießen hätten bewältigt werden können, daß aber, so ungeeignet auch die Zusammensetzung der von der urnerischen Regierung zur Verstärkung der regulären Polizei aufgerufenen Mannschaften und so unzureichend die Befehlsbefugnisse über dieselbe gewesen sein mag, die Widersetzlichkeit der Arbeiter gegen alle an sie in amtlicher und gesetzlicher Form ergangenen Auforderungen und der thätliche Angriff auf die immerhin die Staatsgewalt vertretende und als solche kenntliche Polizeimannschaft das Einschreiten derselben durch Gebrauch der Waffen rechtfertigte; daß insbesondere der Fall individueller Nothwehr hier vorlag, welche in keiner Weise überschritten wurde. Die Beantwortung der Frage dagegen, wie in Zukunft ähnlichen Vorfällen zu begegnen sei, geht aus der ganzen Darstellung der Ereignisse vom 27. und 28. Juli, sowie auch der administrativen und technischen Verhältnisse hervor, welche mit den in näherem oder fernem Zusammenhang stehen: 1) Zu möglicher Vermeidung von Reibungen zwischen den fremden Arbeitern und der einheimischen Bevölkerung und daraus entstehender dauernder gegenseitiger Verstimmlung sollte streng und auf eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze geachtet werden. Einem während der Bauzeit der Gottshardtunnel wo möglich ständigen Kommissariat, zu dem die fremden Arbeiter volles Vertrauen haben können, das also von kom-

munaler, wie auch Seitens der Unternehmer ausgeübter Beeinflussung absolut unabhängig ist, sollte die Ausübung sowohl der Polizeigewalt als auch der Präliminarjustiz bezüglich Arrestanlagen, Anständen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern etc. übertragen und demselben eine hinreichend organisierte Polizeimannschaft zur Verfügung gestellt werden. 2) In administrativer Beziehung ist vor Allem dafür zu sorgen, daß die Bequaartierung der Arbeiter der Privat speculation entzogen oder letztere wenigstens einer genauen polizeilichen und sanitarischen Kontrolle unterstellt werde. Die Art und Weise, wie in dieser Beziehung Vorkehrungen zu treffen wäre, durch Sachverständige zu untersuchen und zu begutachten. 3) Bezüglich der Verpflegung sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden, ob nicht auf billigere Weise dem Arbeiter eine zureichende frugale Kost geboten werden könnte. 4) Jedenfalls ist aber das Magazinhalten der Unternehmer nicht am Plage. 5) In technischer Beziehung ist dafür zu sorgen, daß ohne weiteren Verzug genügende Luft unter Luft in den Tunnel, so weit immer möglich, bewerkstelligt werde, und es sollte die eidgenössische Gottshardtunnelkommission mit der Ueberwachung dieser unerlässlichen Forderung speziell beauftragt werden.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Die gestern von mehreren republikanischen Deputirten geführten Reden bieten einen eigenthümlichen Kontrast dar. Was in der Versammlung der Mitte des Capucines gefagt wurde, war ganz anders, als was in derjenigen der Rue d'Aras zu hören war. Während Hr. Jules Simon die Harmonie aller Gruppen der Linken priesterskritisierte die Hh. Rabier-Montjau und Macquet die „Institutionen“; die Taktik der Führer der drei Gruppen der Linken fand keine Gnade bei ihnen, und die Zuhörer applaudirten zu ihrem Fabel. Die Bestrebungen dieser Unversöhnlichen haben übrigens in den ländlichen Bezirken, außer in einigen Departements des Südens, noch wenig Wirkung gekonnt, dagegen läßt sich der Einfluß derselben bei den Arbeitern der großen Städte bereits spüren. Bei diesen sinkt das Ansehen Gambetta's durch die Spottereien der Ultraradikalen und der Kneiperredner. Die Unversöhnlichen bilden in der Versammlung eine verschwindende Minorität, aber sie finden ihren Anhang in dem großen Haufen, der immer geneigt ist, sich zu Extremen hinziehen zu lassen. Wahrscheinlich ist dies der Grund, warum die „Republique Francaise“ heute einen Artikel über die Stimmung der Wähler bringt. Dieser Artikel verollständigt gewissermaßen die Rede des Hrn. Jules Simon. Er behauptet, die beruhigendsten Nachrichten über die trefflichen Dispositionen der ganzen republikanischen Partei für die nächsten Wahlen erhalten zu haben, hält es jedoch für geboten, einige dringende Rathschläge geben zu müssen. „Nehmen doch alle Republikaner“, sagt er, „einig bleiben; das ist die Hauptsache. Vertrauen und Einigkeit; das Uebrige wird uns dann von selbst kommen.“

Rußland.

Der neueste russische Feldzug in Centralasien hat, wenn nicht einen Abschluß, so doch den Schluß eines Aktes erreicht. Der offizielle „Invalide“ bringt folgende Nachrichten aus dem Khanat Kokhand:

Der Höchstkommandirende im Khanat Kokhand, Generaladjutant v. Kaufmann I, ist am 22. Oktober (a. St.) in die Stadt Chodschent zurückgekehrt. Zur Beaufsichtigung der Kispischen und der Bewässerung des Khanats ist in der Stadt Namangan eine starke und selbständige Abtheilung unter Führung des Generalmajors von der Suite Sr. Majestät Stobolew zurückgelassen worden; von dieser Abtheilung ist ein Detachement in die Stadt Ihus gelegt worden. Die Verbindung zwischen Chodschent und Namangan ist durch Gelegenheiten hergestellt (soweit Transporte unter militärischer Bedeckung) bis zur völligen Wiederherstellung der Ruhe in der Gegend. Zur Herstellung größerer Sicherheit an der Grenze der Kreise Chodschent hat eine besondere Vortruppe aus dem Bestande der Garnison von Chodschent die Festung Kadrang besetzt. Was den neuen, aus Kokhand geschickten Chan Nasr-Eddin betrifft, so lebt er mit seinem Gefolge bislang im Chodschent in der Erwartung der ferneren Begebenheiten im Khanat.

Diese Mittheilung wird ergänzt durch folgenden in der „Türkistaner Zeitung“ veröffentlichten Tagesbefehl an die im Khanat Kokhand operirenden Truppen:

Bivoual auf dem rechten Ufer des Syr-Darja, bei dem Ueberjagort Min-Batal, am 26. September (a. St.) 1875. Bis zur künftigen oberhöchsten Entscheidung gehen die Länder auf dem rechten Ufer des Syr-Darja, von unserer Grenze gegenüber der Detschaft Obchurel bis zum Jasse Narin, welche bisher zu dem Gebiete des Khan von Kokhand gehörten, von nun ab in die russische Verwaltung über. Zum Chef dieser Verwaltung im Namanganischen Kreise, sowie der darin zurückgelassenen Truppen wird der Fregatadjudant Oberst Stobolew ernannt.

Inzwischen ist General v. Kaufmann von Tashkend nach St. Petersburg abgereist, um dem Kaiser über die letzte Episode der Kämpfe gegen Kokhand und seine Verbindungen Bericht zu erstatten. Die kaiserliche Genehmigung der neuen Eroberung wird somit wohl nicht lange auf sich warten lassen; etwa die Hälfte des Khanats Kokhand ist demnach als unlösbar mit Rußland verschmolzen anzusehen. Ob der Rest selbständig bleiben wird, ist nach der gegenwärtigen Sachlage nicht ganz wahrscheinlich. Die heute eingetroffenen russischen Blätter sprechen sich dahin aus, daß das Khanat Kokhand dem Zerfall entgegengehe und zu Rußland geschlagen werden müsse, wozu die strategische Lage und andere Umstände drängen. (Nat. Ztg.)

Großbritannien.

London, 15. Nov. In einer längeren Betrachtung über die Lage der Türkei und das Verhalten der europäischen Mächte zu derselben gelangt die „Times“ zu dem Er-

gebnisse, zu welchem Sokrates die mit ihm philosophirenden Freunde so gern zu führen pflegte. Sie zeigt eben, daß man von der erörterten Sache recht wenig weiß, und räumt dies auch bei Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten offen ein. Ihr Trost besteht darin, daß die Mächte sich durch die Klugheit bewegen sehen würden, den Frieden zu wahren. Aber, wenn selbst der nördliche Theil der Türkei unter den Schutz anderer Mächte fallen sollte, so könnten, sagt sie, noch immer Jahre verrinnen, ehe es notwendig wäre, endgiltige Pläne wegen der Zukunft Konstantinopels zu bilden. „Bezüglich dieses letzteren zarten Punktes ist die Bemerkung hinreichend, daß Kaiser Nikolaus zu seinem Schanden fand, daß der Weg nach Konstantinopel zu Lande weit ist, und daß wir, wie sein Nachfolger weiß, es zur See unzugänglich machen könnten. Diese Thatsache wird manchen Verlegenheiten und Mißverständnissen vorbeugen. Schließlich werden wir auch, was immer das Schicksal der Türkei sein mag, im Stande sein, unsere Verbindung mit dem Osten offen zu erhalten. Selbsterhaltung ist das erste Gesetz für England wie für andere Staaten, und die Gebote dieses Gesetzes sind im vorliegenden Falle durchaus klar. Je mehr die Türkei bedroht wird, desto fester muß unser Halt am Suez-Kanal werden.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Nov. Für das IV. Quartal des hiesigen Schwurgerichts wurden folgende Haupt- und Ersagge schworne gezogen:

I. Hauptgeschworne: Ernst Zieg, Bezirksmeister in Bernsbach, Samuel Fies, Landwirth und Gemeinderath in Eimendingen. Wih. Schnurr, Kaufmann in Rastatt. Jakob Friedrich Huber, Landwirth in Knielingen. Jakob Meiser, Kürschner und Gemeinderath in Jöbstingen. Konstantin Kistner, Landwirth und Bürgermeister in Durmersheim. Martin Betsch, Gastwirth in Gochsheim. Julius Bodenweber, Kaufmann in Karlsruhe. Franz Joseph Winkels, Kaufmann in Mingsheim. Friedrich Stöckinger, Müller in Dörringen. Friedrich Kiefer, Schreiner in Mühlburg. Philipp Jahn, Bierbrauer in Bruchsal. Joh. Westermann, Kaufmann in Malsch. Sebastian Sped, Bäcker in Bruchsal. Wilhelm Gottfried Trützel, Kaufmann in Pforzheim. Ferd. Engelhard, Kaufmann in Bruchsal. Sebastian Göhrig, Kaufmann in Kuppenheim. Karl Henlenius, Kontrolleur a. D. von Ettlingen. Jak. Keller, Landwirth in Jaisenhäufen. Johann Förster, Schneider in Karlsruhe. Karl Wölfler, Sohn, Fabrikant in Ettlingen. Eduard Seufert, Kaufmann in Durlach. Oskar Ragenberger, Rentner von Ettlingen. Heinrich Hermann, Müller von Stollhofen. Friedr. Bolter, Gastwirth und Gemeinderath in Weingarten. Wilhelm Göttele, Bleicher in Karlsruhe. Louis Schwindt, Kaufmann in Karlsruhe. Ludwig Glady, Postdirektor in Karlsruhe. Wilhelm Wild, Fabrikant in Pforzheim. Rudolf Hefnerich, Kaufmann in Odenheim.

II. Ersaggeschworne: Heinrich Helmke, Zimmermeister; Friedrich Weber, Partikulier und Gemeinderath; Julius Nägele, Banquier; Karl Dächner, Kaufmann und Gemeinderath; Theodor Heber, Rath; Camill Macklot, senior, Buchhändler; Karl Leindrid, Maurermeister; Adolf Kömhild, Kaufmann; sämmtlich von Karlsruhe.

Die Schwurgerichts-Sitzungen beginnen am 16. Dezember.

Karlsruhe, 18. Nov. Das gestern Abend im großen Museumsaale zahlreich versammelte glänzende Publikum belaudete auf das Unzweideutige den großen Anhang, den die von der Museums-Gesellschaft veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge finden. Zum Beginne der diesjährigen Reihe derselben sprach Hr. Prof. Pflüger aus Heidelberg über „Bewegungserscheinungen der Pflanzen.“ — In interessantem, wohlverständlichem Vortrage wies der Redner nach, daß ein wachsender Baum viel Aehnliches mit einer des größeren Zeigers ermangelnden Uhr habe, da bei beiden die reiche Bewegung im Innern äußerlich kaum wahrnehmbar ist; weshalb schon das Sprichwort auf die Unmöglichkeit hinweist, das Gras wachsen zu sehen. Gleichwohl bildet die angeblich nur alle hundert Jahre blühende Aloe in nur drei Tag ihren einen Meter langen Blüthenstiel, ein Wachstum, das ungefähr der Bewegung des Stundenzigers einer größeren Uhr entspricht. Bei genauerer Schilderung der nur durch ihre Erfolge oder durch das Mikroskop wahrnehmbaren Bewegungen im Innern des sich aufbauenden Baumes ergab sich von selbst, daß derselbe sehr wohl mit einem gleichsam wachsenden Hause verglichen werden kann, dessen zahlreiche Zimmer den freilich unzählbaren einzelnen Zellen der Pflanze entsprechen. Auch der überraschende Umstand stellte sich heraus, daß das Problem des Zimmermann'schen Münchhausen, aus verdichteter Luft Bonfire zu bilden, eigentlich durch die Pflanzen längst gelöst ist, da in den grünen Blättern derselben unter dem Einflusse des Lichtes aus einem gasförmigen Bestandtheile der Luft, nämlich der beigemischten Kohlenäure, das Baumaterial der Pflanze gebildet wird, welches dann durch die rasklos durch alle Zellen gehende Wasserströmung, gleichsam auf Wasserstraßen an Ort und Stelle befördert wird, wo sich zum weiteren Ausbau der Kohlenstoff etc. ablagert. Die Frage, welche Kräfte solche nachweisbar enormen Wassermengen in fortwährendem Strome in der kurzen Zeit von etwa einer Stunde von der Wurzel bis zur Spitze eines 60 Fuß hohen Baumes haben, lag um so näher, als diese Kraft ungefähr achtmal größer ist, als die Herzthätigkeit des Menschen, die das Blut durch alle Adern treibt. Ueberraschend war aber die Lösung, daß diese Bewegung lediglich durch die Verdunstung in den obersten Zellen entsteht und sich von Zelle zu Zelle fortpflanzt. Der Vortragende sprach ferner von der merkwürdigen, vor 150 Jahren entdeckten Bewegung des sogenannten Protoplasmas, des schleimigen Stoffes, der die Wände der lebenden Zellen auskleidet und durch mannigfaches Hin- und Herhören in beständiger Bewegung erhalten wird, und seine Gestalt verändert. Wie seit 30 und einigen Jahren durch die Russen erregende Beobachtung Linger's bekannt ist, wandert das Protoplasma sogar freiwillig aus seiner Mutterzelle nach Durchbohrung derselben aus, zu welchem Zwecke es mit eigenen Fortbewegungsorganen, in Gestalt ganz feiner

Härchen, begibt ist. Die erste dieser Protoplasmabewegung dient offenbar dazu, die in demselben enthaltenen grünen Chloroplasten an diejenigen Stellen der Zellwand zu rücken, wo sie dem Einfluß des Lichtes am meisten ausgelegt sind, während die wahrscheinlich aus Raumwangel entstehende Auswanderung des Protoplasma eine der Entstehungsarten neuer Zellen ist.

Auf die für bloße Augen sichtbaren Bewegungen einzelner Pflanzentheile übergehend, zählt der Vortragende mancherlei Arten derselben auf, wie das Dehnen und Schließen vieler Blüten, konstante Bewegung einzelner Blätter, den sogenannten Schlaf vieler Pflanzen &c. Zu letzterem wurde angeführt, daß man viele Gattungen künstlich gewöhnen kann, gleich den höheren Ständen der Gesellschaft ein Nachtleben zu führen und am Tage zu schlafen. Durch Lichtreiz wurden auch andere Bewegungen erklärt, wie das den meisten Pflanzen gewöhnliche dem Licht Zukehren der Blattoberflächen, während andere Bewegungen auf andere Reize eintreten, Berührung, Schlag &c. &c. bei der bekannten brasilianischen Sinnenpflanze Mimosa pudica, oder der nordamerikanischen Fliegenjalle, Dionaea muscipula, deren herzförmige Blätter sich in Folge der Berührung wie ein Charnier zusammenlegen und Insekten bis zum Anfühlen aller Bewegung gefangen halten. Nach Darwin's allerdings noch der Behätigung bedürftiger Behauptung hätte dies Fliegenfangen einen ganz bestimmten Zweck, indem die Pflanze die Gefangenen förmlich verdauen soll. Sehr überraschend war den Meisten die Mitteilung, daß diese reizempfindlichen Pflanzen durch Chloroformdampf, vielleicht sogar durch Morphiumeinspritzung, ihre Bewegungsfähigkeit verlieren. Nachdem noch kurz der zahlreichen Pflanzen gedacht war, welche durch eine Art von Explosion die reifen Samenformen oft weit hin verstreuen, verließ der Vortragende eine Erörterung über die Ursachen dieser Bewegungen. Die Annahme von Thätigkeitsänderung einer besonderen Willenskraft der Pflanzen ist natürlich nicht haltbar, da selbst die unbeschreiblich große menschliche Willenskraft auf das Wachstum und die körperliche Bildung des Menschen ganz einflußlos ist. Mit ihm bleiben nur Licht, Wärme, Schwerkraft und etwa Bodenverhältnisse übrig, um in ihrem Einflusse die Ursachen dieser Bewegungen zu suchen; wie sehr dieselben aber auch Bewegung und Wachstum begünstigen, so reichen sie zur Erklärung der Ursachen doch nicht hin, und der Naturforscher darf sich auch hier nicht verhehlen, daß die letzte Ursache der meisten Dinge unserer Erkenntnis noch nicht erschlossen ist. Unzweifelhaft werden aber die Zuhörer des trefflichen Vortrages die Erkenntnis und Lieber-

zeugung gewonnen haben, daß unter der anscheinenden Ruhe der Pflanzenwelt gewaltige innere Bewegungen verbergen sind und sich der alte griechische Ausspruch wohl rechtfertigt, daß fortwährend Alles in Bewegung ist.

H Mannheim, 17. Nov. Der Musikverein, der sich unter der trefflichen Leitung des Hrn. Maret-König stets die bedeutendsten Aufgaben stellt, brachte gestern unter Mitwirkung des Hoftheater-Orchesters die Scenen aus Göthe's Faust für Soli, Chor und Orchester von Rob. Schumann zur Aufführung. Der letzte und entschieden bedeutendste Theil dieser gewaltigen Tonhöpfung wurde bereits vor einigen Jahren vom Vereine aufgeführt, die beiden ersten Theile waren dem hiesigen Publikum noch neu. Der Anhang der Zuhörer war so stark, daß Saal und Gallerie bis auf den letzten Platz besetzt waren. Das Tonwerk bietet große Schwierigkeiten, welche indessen, einige UnsicHERHEITEN im Chor abgerechnet, in betriebsfähigster Weise bewältigt wurden; das Orchester war, wie immer, ganz vortrefflich und auf der Höhe seiner Aufgabe. Die Solovorträge fanden in Frau Emmeline König und in den Hrn. Carlacher von Karlsruhe, Marie und Peter von hier tüchtige Vertretung, insbesondere bewährte sich Hr. Carlacher als ein vorzüglich geschulter Sänger. Von ganz besonderer Wirkung waren das Duett zwischen Faust und der Sorge im zweiten Theile und die Chöre der seligen Geister im dritten Theile. Wenn der Beifall kein lebhafter war, so fand wir hier schon oft der Erscheinung begegnet, daß derselbe sich bei erster Musik oder Dichtung keineswegs im richtigen Verhältnisse zu dem bewirkten Eindrucke kundgibt, und wäre zu wünschen, daß zur Anseinerung der Mitwirkenden das Publikum mehr aus sich heransetzen möchte.

U Vom Bodensee, 17. Nov. In einem zwischen dem Großherzogthum Baden und der Schweiz im Jahre 1839 vereinbarten Vertrage über Grenzberichtigung ist auch die Korrektion des Bättachflusses vorgesehen; das rechtsseitige Flußbett soll dann die Landesgrenze bilden. Die Korrektion wurde mehrmals erfolglos angeregt — aber erst der Bau der Bättach-Bahn brachte eine nenerliche Anregung. Die Großh. bad. Bahndirektion beabsichtigte nämlich die Korrektion einer gewissen Strecke des Flusses, jedoch im Bahninteresse, vorzunehmen, was den Schaffhauser Interessen nicht entsprach. Ein von Schleißheim — der zunächst bethelligte Gemeinde — aus angefertigtes Projekt hat nunmehr die Genehmigung der beiderseitigen Regierungen erhalten. Wie wir hören, zählt Baden an der

Ausführung desselben 40,000 Fr., die Gemeinden Schleißheim und Stillingen 13,000 Fr. — Die Korrektion darf so viel als gesichert angesehen werden. — In unserer Korrespondenz vom 14. d. M. hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem das dort besprochene Erträgniß der heutigen Kartoffelernte sich nicht auf die Gemarkung Renzingen — sondern auf die Gemarkung von Renzingen (A. Stodach) bezieht.

Literarisches.

(Zum Weihnachtstisch I.) Schon füllten sich die Auslagenfenster der Buchläden mit der Weihnachtsliteratur, unter der manch treffliches Büchlein zwischen den eitelsten und glänzendsten Nichtigkeiten des modernen Kinderbücher-Marktes steht. Wir lenken heute die Aufmerksamkeit zunächst auf zwei beachtenswerthe kleine Gaben. Die „Weihnachtsgabe“ des Nordwestdeutschen Volkschriften-Verlags (Bremen) bietet auf 41 kleinen Seiten dem 8—10jährigen Kinde eine ebenso lieblich ausgestattete als väterlich geschriebene Weihnachtsgabe, der man keinen konfessionellen Charakter, aber einen tiefen, reinen Sinn ohne dogmatischen Charakter anmerkt. Da 25 Exemplare zu 6 M. abgegeben werden, so empfehlen wir es besonders den Weihnachtsgeschenken-Vereinen sehr zur Durchsicht und Berücksichtigung. Der liebe Weihnachtsbrief Luther's an sein Hänschen und seine Weibchen geben demselben einen besondern Werth. Für 10—14jährige Kinder oder können wir in hohem Maße ein von demselben Verein aus dem Englischen überleses Büchlein empfehlen: „Die Kindheit der Welt, ein einfacher Bericht über den Menschen in vorgeschichtlicher Zeit von Edward Colburn.“ Dieses von Max Müller in Oxford warm empfohlene Büchlein (172 Seiten, 1 M.) führt die Kinder in die Vorgeschichte des Menschengeschlechtes ein, um ihnen — wie in anderer Art die Robinsonade — zu zeigen, wie mühsam die Menschen alles das erdachten und erfunden mußten, was wir so zu sagen als selbstverständliche Gaben des menschlichen Geistes betrachten. Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit, die Erfindung der Sprache, die Entstehung der ältesten Religionen &c. wird in kindlich einfacher Sprache aber auf strengwissenschaftlicher Grundlage und zugleich mit jarter Rücksicht auf die den Kindern im kindlichen Religionsunterricht gegebenen Anschauungen dargestellt, und in vielen Familien dürfte die Eltern an diesem Büchlein eben so viel Freude und Belehrung finden als ihre heranwachsende Jugend. (Am nächsten)

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 18. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 196.—, per April-Mai 210.—, Roggen per Novbr.-Dezbr. 154.—, per April-Mai 157.—, Rüböl per Novbr.-Dezbr. 72.20, per April-Mai 74.20. Spiritus loco 45.40, per Novbr.-Dezbr. 47.10, per April-Mai 50.10. Hafer per Novbr.-Dezbr. 172.50, per April-Mai 169.50.
Breslau, 17. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. November-Dezember 43.70, pr. Dezember-Januar —, pr. April-Mai 47.40. Weizen pr. November-Dezember 193.00, Roggen pr. November-Dezember 153.00, pr. Dezember-Januar 153.50, pr. April-Mai 157.00. Rüböl pr. November-Dezember 69.00, pr. Dezember-Januar 69.00, per April-Mai 72.00.
Gießen, 17. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 196.50, pr. April-Mai 210.50. Roggen pr. November-Dezember 149.00, pr. Dezember-Januar 149.50, per April-Mai 154.00. Rüböl loco 46.50, November-Dezember 67.50, per April-Mai 72.75. Spiritus loco 45.50, November-Dezember 46.00, per April-Mai 49.50. Rüböl pr. Frühjahr 380.00.
Köln, 18. Nov. (Schlußbericht.) Weizen mitter, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per Novbr. 20.40, per März 21.45. Roggen still, loco hiesiger 16.—, per Novbr. 14.80, per März 15.45. Hafer —, loco 18.—, per Novbr. 17.40, per März 17.80.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.
W. 775. Nr. 29.823. Freiburg. Der Großh. Domänenfiskus besitzt schon seit unvorbenklicher Zeit in der Gemarkung Wolfenweiler 19 Ar 35.9 M. Wiesen im Großgehren, ehemals Eoderin Haller von Ehringen, andererseits Barbara Burgstall, ohne Gemeindefiskus, weshalb das betr. Kreisgericht den Antrag und die Beweise zum Grundbesitz verweigert.
Diejenigen, welche dingliche Rechte, Lehnherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem demaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Freiburg, den 16. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. 777. Nr. 12.660. Mülheim am Rhein. In Sachen des Dr. Alphonse Bühl in Mannheim gegen unbekannt Berechtigte, Aufforderung betr.
Beschluß.
Verständigungserkenntnis.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. August 1875 (Karlsruher Zeitung vom 22. August 1875) Ansprüche des bezeichneten Art an die darin bezeichnete Eigenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hienit dem neuen Erwerber gegenüber gemäß § 689 der Pros. Ord. für verloren erklärt.
S. R. B.
Mülheim, den 7. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.
W. 799. Nr. 13.331. Donaueschingen. Gegen Konrad Haller von Oberbaldingen haben wir Cant erlaubt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 7. Dezember, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Rückstellungengehaltener zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtstafel angehängen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Donaueschingen, den 16. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. 782. Nr. 11.965. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Müller's Julius Sans von Altschweier haben wir Cant erlaubt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Rückstellungengehaltener zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtstafel angehängen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 12. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. 795. Nr. 20.618. Karlsruhe. Wegen des Nachlass des + Schreiners L. Sommerich von hier ist Cant erlaubt, und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. November, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Rückstellungengehaltener zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtstafel angehängen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 10. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. 781. Nr. 28.353. Forstheim. In der Sache gegen Schenker Joh. Schid darüber werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmelde- ten, von der Masse ausgeschlossen.
II. Wird gemäß § 1080 B.O. erkannt: Die Ehefrau des Gemeindefiskus Johannes, geb. Rader, sei berechtigt, ihr Vermögen vor jenem ihres Ehemannes abzulassen.
S. R. B.
Forstheim, den 8. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. B.
Bertholdshausen. W. 776. Nr. 11.873. Breisach. Jakob Zähringer von Affringen ist im Jahre 1864 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1864 keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Breisach, den 12. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M. H. N. Zahr.
Erdbrühlwägen. W. 797. L. Karlsruhe. Dem seit mehreren Jahren von hier abwesenden leiblichen und volljährigen Erben Falserz an Offenbürg ist an Abwesen seiner Mutter Karoline, gebornen Bronn, gemeinsamen Ehefrau des Bauwirts Karl Philipp Falserz, und seines Großvaters, des Parfumeurs Karl Bronn von hier, Vermögen angefallen.
Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe anderwärts aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser darüber zu melden, als er sonst lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen er

Rübel besser, loco 38.50, per Mai 39.20. Wetter: Regen.
Pamberg, 18. Nov. Schlußbericht. Weizen still, per Novbr.-Dezbr. 197.—, per März-April 209.—, Roggen ruhig, per Novbr.-Dezbr. 152.—, per März-April 157.—, Hafer: Regen.
Bremen, 18. Nov. Petroleum (Schlußbericht). Standard weiße loco 11.11, per Dezember 11.11, per Januar 11.25, per Februar 11.35. Behauptet.
Mainz, 18. Nov. Weizen per Novbr. 21.20, per März 22.20. Roggen per Novbr. 15.25, per März 16.15. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.70. Rüböl per Novbr. —, per März 35.70.
C. L. Paris, 17. Nov. Die Haufe ist schon heute wieder zum Stehen gekommen, ja die orientalischen Werte und einige andere Coullistenpapiere haben einen empfindlichen Rückfall erlitten. Schuld daran trug der aus der Herzoginwina gemeldete Sieg der Insurgenten, sowie das Gerücht, was man über den Brief des Don Carlos erfährt. Schluss ruhig: Span. Rente 103.70, Broz. 65.75 nach 66, Italiener 71.90 nach 72.30, Türken 23.80, spanische Ertrienure 179/16, Peruvianer 96, Egypter 286, Banque ottomane 447, Banque de Paris 1077, Mobilier 181, Franco-Holländische 818, spanischer Mobilier 680 nach 700, österreich. Staatsbahn 612, Lombarden 225.
Paris, 18. Nov. Rüböl der November 104.20, per Dezbr. 104.70, per Jan.-April 97.—, per Mai-August 99.—, Spiritus loco per Novbr. 44.20, per Jan.-April 45.20. Hafer, weißer, dinst. Nr. 3 58.50, per Jan.-April 60.50. Wehl, 8 Mtl. per Novbr. 58.50, per Dezbr. 58.50, per Jan.-April 60.—, per März-Juni 61.70. Weizen per Novbr. 26.50, per Dezbr. 26.70, per Jan.-April 27.70, per März-Juni 28.70. Roggen per Novbr. 17.50, per Dezbr. 17.70,

per Jan.-April 18.50, per März-Juni 19.—. Wetter: Bewölkt.
Amberg, 18. Nov. Weizen loco geschäftlos, per November —, per März 204, per Mai —, Roggen loco amberg, per März 193.—, per Mai 198.50. Rüböl loco 42 1/2, per Dezbr. 42, per Mai 42 1/2. Kaps loco 420, per Frühjahr 432. Wetter: Schön.
Liverpool, 18. Nov. Baumwolle loco 10.000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Steig.
Middling Upland 6 1/2, Middling Orleans 7 1/2, Middl. Robie 6 1/2, Middl. Egyptian 5 1/2, Fair Egyptian 7 1/2, Fair Perian 7 1/2, Fair Bahia 7, Fair Macao 7 1/2, Fair Maranhon 8 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Dhollerah 4 1/2, Fair Domra 4 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Scinde 4 1/2, Fair Madras 4 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Timoralle 5 1/2, Fair Rio 7 1/2, Middl. late Dholl. 4 1/2, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dhollerah 4 1/2, Good fair Domra 5 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Baromet.	Thermom.	Feuchtheit.	Wind.	Witterung.	Beobachtung.
18. Nov. 751.8	11.0	93	SW.	bedekt	—
19. Nov. 753.4	11.4	82	—	—	—
19. Nov. 752.8	10.2	82	—	—	—

zumale, wenn der Borgebote zur Zeit der Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 5. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. 784. Nr. 28.353. Forstheim. In der Sache gegen Schenker Joh. Schid darüber werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmelde- ten, von der Masse ausgeschlossen.
II. Wird gemäß § 1080 B.O. erkannt: Die Ehefrau des Gemeindefiskus Johannes, geb. Rader, sei berechtigt, ihr Vermögen vor jenem ihres Ehemannes abzulassen.
S. R. B.
Forstheim, den 8. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. B.
Bertholdshausen. W. 776. Nr. 11.873. Breisach. Jakob Zähringer von Affringen ist im Jahre 1864 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1864 keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Breisach, den 12. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M. H. N. Zahr.
Erdbrühlwägen. W. 797. L. Karlsruhe. Dem seit mehreren Jahren von hier abwesenden leiblichen und volljährigen Erben Falserz an Offenbürg ist an Abwesen seiner Mutter Karoline, gebornen Bronn, gemeinsamen Ehefrau des Bauwirts Karl Philipp Falserz, und seines Großvaters, des Parfumeurs Karl Bronn von hier, Vermögen angefallen.
Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe anderwärts aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser darüber zu melden, als er sonst lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen er